

Sitzung des Gemeinderates

-öffentlicher Teil-



Tagesordnung -öffentlicher Teil-



1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 15.05.2024
2. Bürgeranfragen
3. Entscheidung über Anpassung der Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertagesstätten
4. 14. Änderung des Bebauungsplans "Kieferer Wiesen"
 - 4.1 Beschlussfassung über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/Einwendungen/Bedenken (Abwägungsbeschluss)
 - 4.2 Satzungsbeschluss zur 14. Änderung des Bebauungsplans "Kieferer Wiesen"
5. Dachsanierung Innsola; Entscheidung über Antrag auf RÖFE-Förderung (Touristische Infrastruktur)
6. Anfragen

TOP 1 - Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 15.05.2024

Beschlussvorlage

Gremium	Gemeinderat
Sitzungsdatum	19. Juni 2024
Status	Öffentlich
TOP-Nr.	1

Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 15.05.2024

Sachverhalt:

GR-Sitzung 15.05.24

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der letzten Sitzung vom 15.05.2024 (öffentlicher Teil).

TOP 2 - Bürgeranfragen

TOP 3 Entscheidung über Anpassung der Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertagesstätten

Übersicht von Gebühren der Kinderkrippen (U3) im Inntal

Stunden	Oberaudorf	Flintsbach	Brannenburg	Bad Feilnbach	Nussdorf	Neubeuern	Kiefersfelden	Durchschnitt	1. Kind	Steigerung in %	2. Kind 25% Ermäßigung
									Vorschlag		Ermäßigung
3 - 4 Std.	234,00 €	228,00 €	230,00 €	215,00 €	0,00 €	229,00 €	228,00 €	227,33 €	234,00 €	3	175,50 €
4 - 5 Std.	256,00 €	253,00 €	255,00 €	235,00 €	207,50 €	251,20 €	250,00 €	243,96 €	256,00 €	2	192,00 €
5 - 6 Std.	280,00 €	278,00 €	280,00 €	255,00 €	247,50 €	273,40 €	274,00 €	269,70 €	280,00 €	2	210,00 €
6 - 7 Std.	304,00 €	303,00 €	305,00 €	275,00 €	287,50 €	295,60 €	296,00 €	295,16 €	304,00 €	3	228,00 €
7 - 8 Std.	326,00 €	333,00 €	330,00 €	295,00 €	327,50 €	317,80 €	320,00 €	321,33 €	326,00 €	2	244,50 €
8 - 9 Std.	348,00 €	383,00 €	355,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	342,00 €	357,00 €	348,00 €	2	261,00 €
9 - 10 Std.	372,00 €	433,00 €	380,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	366,00 €	387,75 €	372,00 €	2	279,00 €
										2,170398986	

Übersicht von Gebühren der Kindergärten (ab 3 Jahre) im Inntal

Stunden	Oberaudorf	Flintsbach	Brannenburg	Bad Feilnbach	Nussdorf	Neubeuern	Kiefersfelden	Durchschnitt	1. Kind	Steigerung in %	2. Kind 25% Ermäßigung
									Vorschlag		Ermäßigung
3 - 4 Std.	160,00 €	138,00 €		125,00 €	0,00 €	0,00 €	129,00 €	138,00 €	160,00 €	24,03	120,00 €
4 - 5 Std.	171,00 €	153,00 €	140,00 €	136,00 €	117,50 €	141,00 €	140,00 €	142,64 €	171,00 €	22,14	128,25 €
5 - 6 Std.	183,00 €	168,00 €	155,00 €	148,00 €	137,50 €	154,40 €	152,00 €	156,84 €	183,00 €	20,39	137,25 €
6 - 7 Std.	194,00 €	183,00 €	170,00 €	160,00 €	157,50 €	167,80 €	163,00 €	170,76 €	194,00 €	19,02	145,50 €
7 - 8 Std.	206,00 €	198,00 €	185,00 €	172,00 €	177,50 €	181,20 €	175,00 €	184,96 €	206,00 €	17,71	154,50 €
8 - 9 Std.	217,00 €	213,00 €	200,00 €		0,00 €	194,60 €	186,00 €	202,12 €	217,00 €	16,67	162,75 €
9 - 10 Std.	229,00 €	223,00 €	215,00 €		0,00 €		198,00 €	216,25 €	229,00 €	15,66	171,75 €
										19,37	

Beiträge der Kinderkrippe bei derzeitiger Belegung

monatlich			
vorher	nachher	Differenz	
8.588,00 €	8.768,00 €	180,00 €	

jährlich			
vorher	nachher	Differenz	
103.051,00 €	105.215,00 €	2.164,00 €	

Beiträge der Kindergärten bei derzeitiger Belegung

monatlich			
vorher	nachher	Differenz	
37.015,25 €	44.185,10 €	7.169,85 €	

jährlich			
vorher	nachher	Differenz	
444.183,00 €	530.221,25 €	86.038,25 €	

<

jährliche Mehreinnahme (gesamt) von 88.202,25 €

TOP 3 Entscheidung über Anpassung der Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertagesstätten

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungengebührensatzung)

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Kiefersfelden vom 07.09.2022 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 6 erhält folgende Fassung:

(1) Die monatlichen Benutzungsgebühren werden den Buchungszeiten entsprechend erhoben:

a) in der Kinderkrippe „Kleiner Drache“:

- a. 3 – 4 Stunden: 234,00 €
- b. 4 – 5 Stunden: 256,00 €
- c. 5 – 6 Stunden: 280,00 €
- d. 6 – 7 Stunden: 304,00 €
- e. 7 – 8 Stunden: 326,00 €
- f. 8 – 9 Stunden: 348,00 €
- g. über 9 Stunden 372,00 €

b) im Kindergarten Haus für Kinder „St. Martin“, Kindergarten „St. Barbara“, Kindergarten „St. Peter“:

- a. 3 – 4 Stunden: 160,00 €
- b. 4 – 5 Stunden: 171,00 €
- c. 5 – 6 Stunden: 183,00 €
- d. 6 – 7 Stunden: 194,00 €
- e. 7 – 8 Stunden: 206,00 €
- f. 8 – 9 Stunden: 217,00 €
- g. über 9 Stunden: 229,00 €

c) im Kinderhort „Schulkindbetreuung“:

- a. 3 – 4 Stunden: 160,00 €
- b. 4 – 5 Stunden: 171,00 €
- c. 5 – 6 Stunden: 183,00 €
- d. 6 – 7 Stunden: 194,00 €
- e. 7 – 8 Stunden: 206,00 €
- f. 8 – 9 Stunden: 217,00 €
- g. über 9 Stunden: 229,00 €

(2) Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig eine gemeindliche Kindertageseinrichtung, wird die monatliche Gebühr nach § 6 Abs. 1 für das zweite

TOP 3 Entscheidung über Anpassung der Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertagesstätten

und jedes weitere Kind auf 25 % der jeweiligen Gebührenstaffel ermäßigt. Besucht das dritte und jedes weitere Kind gleichzeitig mit dem ersten und zweiten Kind dieselbe gemeindliche Kindertageseinrichtung, wird dies kostenlos betreut.

(3) Bei einer Ferienbuchung in der „Schulkindbetreuung“ § 6 Abs. 1 Buchstabe c) erhöht sich die Gebühr um jeweils 7,50 € pro Buchungskategorie (Buchst. a – g).

(4) Bei einer Umbuchung in eine andere Buchungskategorie wird eine Verwaltungsgebühr von 10,00 € erhoben.

Diese Satzung tritt am 01. September 2024 in Kraft.

Kiefersfelden, den 20. Juni 2024

Gemeinde Kiefersfelden

Gruber
1. Bürgermeister

TOP 3 Entscheidung über Anpassung der Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertagesstätten

Beschlussvorlage

Gremium	Gemeinderat
Sitzungsdatum	19. Juni 2024
Status	Öffentlich
TOP-Nr.	3

Entscheidung über Anpassung der Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertagesstätten

Sachverhalt:

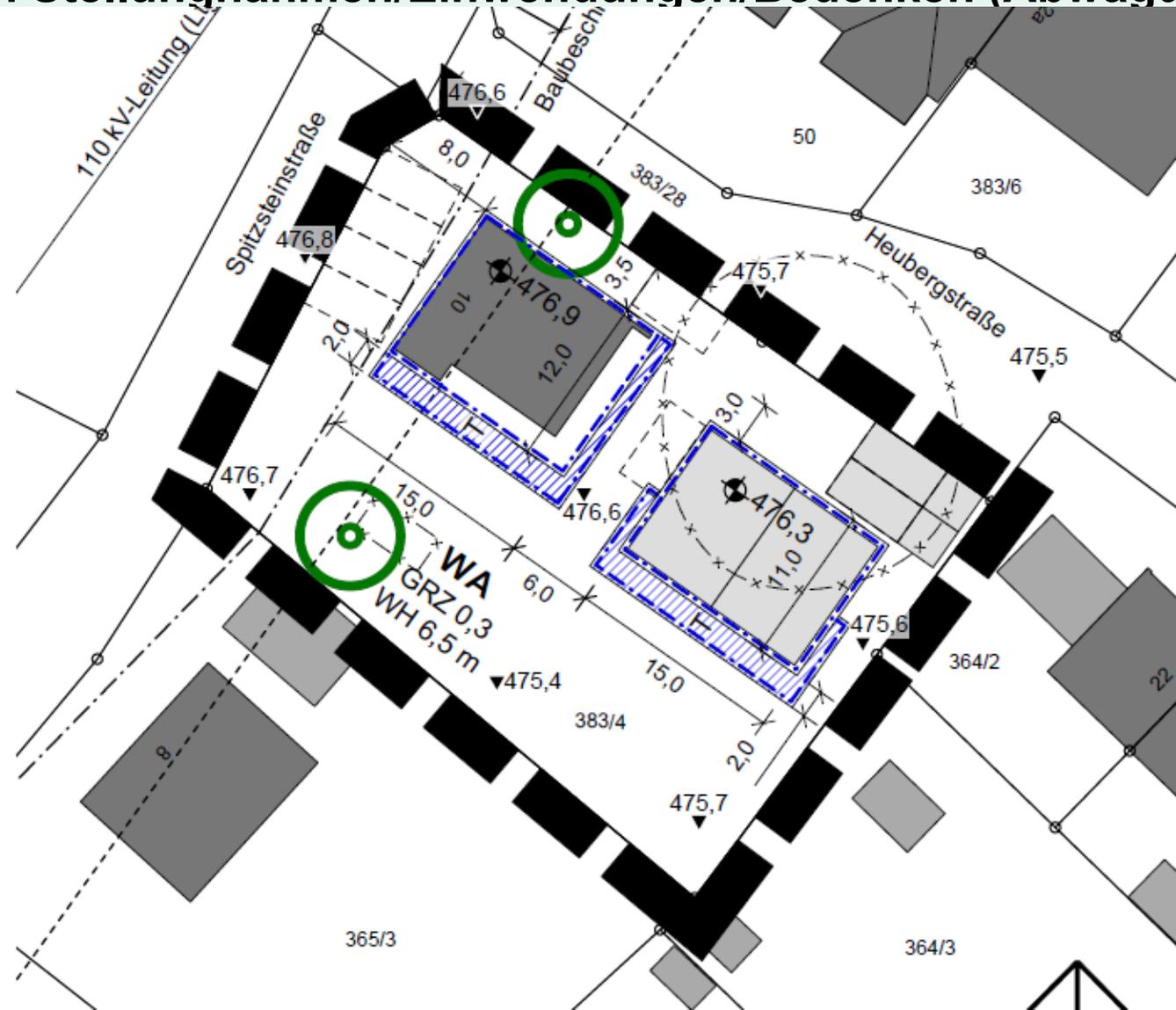
Vorberatung Sitzung Verwaltungs- u. Finanzausschuss v. 03.06.2024
ÖRP für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Kiefersfelden (gültig ab 01.09.2024) wie sie als Anlage Nr. 1 dieser Niederschrift beiliegt.

14. Änderung des Bebauungsplans "Kieferer Wiesen"

Beschlussfassung über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/Einwendungen/Bedenken (Abwägungsbeschluss)



TOP 4.1

14. Änderung des Bebauungsplans "Kieferer Wiesen"

Beschlussfassung über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/Einwendungen/Bedenken (Abwägungsbeschluss)

Beschlussvorschlag:

A Eingegangene Stellungnahmen

	Verfasser	Datum	Art
1	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Rosenheim	23.04.2024	Keine Einwände
2	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Rosenheim	14.05.2024	Keine Einwände
3	Bayerischer Bauernverband	22.04.2024	Keine Einwände
4	Bayernets GmbH	22.04.2024	Keine Einwände
5	Bayernwerk Netz GmbH	15.05.2024	Hinweise
6	Deutsche Transalpine Oelleitung GmbH	29.04.2024	Keine Einwände
7	Die Autobahn GmbH des Bundes – Südbayern	22.05.2024	Hinweise
8	Eisenbahn Bundesamt	22.04.2024	Keine Einwände
9	INNenergie GmbH	22.04.2024	Keine Einwände
10	Landratsamt Rosenheim – Abteilung Hoch- und Tiefbau	30.04.2024	Keine Einwände
11	Landratsamt Rosenheim – SG-34 Wasserrecht	22.05.2024	Keine Einwände
12	Landratsamt Rosenheim – Untere Naturschutzbehörde	14.05.2024	Einwände
13	Polizeiinspektion Brannenburg	23.04.2024	Keine Einwände
14	Regierung von Oberbayern – Höhere Landesplanungsbehörde	23.04.2024	Hinweise
15	Regionaler Planungsverband Südostoberbayern	29.04.2024	Keine Einwände
16	Staatlichen Bauamtes Rosenheim	08.05.2024	Keine Einwände
17	Vodafone Deutschland GmbH	21.05.2024	Keine Einwände
18	Energienetze Bayern (ESB)	23.05.2024	Keine Einwände
19	Deutsche Bahn AG	22.05.2024	Keine Einwände

14. Änderung des Bebauungsplans "Kieferer Wiesen" Beschlussfassung über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/Einwendungen/Bedenken (Abwägungsbeschluss)

B Stellungnahmen mit Anregungen, Bedenken, Einwendungen oder Hinweise

5 Bayernwerk Netz GmbH

Abwägungsvorschlag

Die bereits enthaltene nachrichtliche Übernahme bzgl. der 110-kV-Freileitung wird hinsichtlich Anforderungen von Bepflanzungen und Einfriedungen ergänzt. Die Begründung wird hinsichtlich möglicher Geräusche ergänzt.

Beschlussvorschlag

Der Stellungnahme wird gemäß Abwägung gefolgt. Die Planunterlagen werden zur Klarstellung angepasst. Die sonstigen Anforderungen sind auf Ebene der Baugenehmigungsplanung bzw. Ausführungsplanung entsprechend zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: :

7 Die Autobahn GmbH des Bundes – Südbayern

Abwägungsvorschlag

Die Lage der nachrichtlich übernommenen Baubeschränkungszone wird entsprechend zur Klarstellung angepasst. Von der Aufnahme der Anbauverbotszone wird abgesehen, da diese innerhalb des Planausschnitts nicht sichtbar ist.

Maßgebende vorgeschlagene zu übernehmende Textstellen zur Baubeschränkungszone werden entsprechend zur Klarstellung ergänzt. Hinweise bzgl. der Anbauverbotszone werden nicht aufgenommen, da das Vorhaben außerhalb der Anbauverbotszone liegt.

Beschlussvorschlag

Der Stellungnahme wird gemäß Abwägung gefolgt. Die Planunterlagen werden zur Klarstellung angepasst.

Abstimmungsergebnis: :

TOP 4.1

14. Änderung des Bebauungsplans "Kieferer Wiesen"

Beschlussfassung über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/Einwendungen/Bedenken (Abwägungsbeschluss)

12 Landratsamt Rosenheim – Untere Naturschutzbehörde

Abwägungsvorschlag

Die Anforderungen des § 44 BNatSchG gelten grundsätzlich auch ohne Bebauungsplan. Der Gemeinde liegen keine Kenntnisse zu geschützten Arten bzgl. des Bestandsgebäudes vor. Daher wird statt der angeregten Festsetzung ein entsprechender Hinweis in den Bebauungsplan zur Klarstellung aufgenommen.

Beschlussvorschlag

Der Stellungnahme wird gemäß Abwägung gefolgt. Die Planunterlagen werden zur Klarstellung angepasst.

Abstimmungsergebnis: :

14 Regierung von Oberbayern – Höhere Landesplanungsbehörde

Abwägungsvorschlag

Von einer Beeinträchtigung der Ziele des landschaftlichen Vorbehaltsgebiets ist aufgrund der Lage innerhalb eines bebauten Bereichs nicht auszugehen. Die Begründung wird dahingehend klarstellend ergänzt. Die Untere Naturschutzbehörde wurde dahingehend beteiligt, die Stellungnahme bezog sich jedoch nicht auf das landschaftliche Vorbehaltsgebiet.

Hinsichtlich der weiteren vorgebrachten Punkte zum Immissionsschutz sowie der Wasserwirtschaft wurden die entsprechenden Fachbehörden ebenso beteiligt. Stellungnahmen wurden jedoch nicht abgegeben.

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Planunterlagen werden gemäß Abwägung zur Klarstellung angepasst.

Abstimmungsergebnis: :

TOP 4.1

14. Änderung des Bebauungsplans "Kieferer Wiesen"

Beschlussfassung über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/Einwendungen/Bedenken (Abwägungsbeschluss)

C Öffentlichkeit

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass aus der Öffentlichkeit keine Einwendungen, Hinweise oder Bedenken geäußert wurden.

Abstimmungsergebnis: :

TOP 4.2

14. Änderung des Bebauungsplans "Kieferer Wiesen,,

Satzungsbeschluss zur 14. Änderung des Bebauungsplans "Kieferer Wiesen")

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt vom Verfahren nach § 3 Abs. 2, Beteiligung der Öffentlichkeit, und nach § 4 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden, Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt die 14. Änderung des Bebauungsplans „Kieferer Wiesen“ in der Fassung vom 19.06.2024 als Satzung, unter der Maßgabe, dass die beschlossenen Änderungen zur Klarstellung eingearbeitet werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 14. Änderung des Bebauungsplans „Kieferer Wiesen“ in der Fassung vom 19.06.2024 ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 5 Dachsanierung Innsola; Entscheidung über Antrag auf RÖFE-Förderung (Touristische Infrastruktur)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt vom Sachvortrag und der geänderten Durchführungsplanung der Dachsanierungsmaßnahme Kenntnis. Zudem werden die neu ermittelten Baukosten zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat beschließt, die Dachsanierung in der vorgestellten Form und dem geplanten Umfang durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden vergaberechtlichen Schritte einzuleiten sowie einen Antrag auf Förderung im Rahmen des RÖFE-Förderprogramms bei der Regierung von Oberbayern einzureichen.

TOP 6 Anfragen (öffentlich)